



Antwort zur Anfrage Nr. 1627/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Verlust von Atelierräumen für bildende Künstler*innen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In ihrer Anfrage zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Neustadt am 13.11.2019 (neu: 11.12.2019) bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung, mitzuteilen, wie die Verwaltung die beschriebene Problematik einschätzt (1), ob Maßnahmen zur Absicherung und Neuschaffung von günstigen Atelierräumen in Planung sind (2) und ob es die Bereitschaft gibt, in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Ortsbeirats Neustadt über Strategien nachzudenken, wie dieser Stadtteil künftig als Standort für die Produktion zeitgenössischer Kunst gestärkt werden kann (3).

Zu 1:

Der Wegfall von Arbeitsräumen für Kulturschaffende aufgrund der zahlreichen baulichen Veränderungen in der Stadt und dessen Konsequenzen sind der Verwaltung bekannt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht die Verwaltung daher bereits seit einigen Jahren, dem Problem entgegenzuwirken - was jedoch lediglich für jene Räume möglich ist, die die Landeshauptstadt selbst unterhält, wie z. B. die städtischen Förderateliers in der Alten Waggonfabrik. Im Hinblick auf Räume und Gebäude, die sich im Besitz privater Eigentümer oder in Unterhaltung durch externe Dritte befinden, hat die Landeshauptstadt Mainz keine Möglichkeiten, auf die Form und Kosten eventueller Vermietung Einfluss zu nehmen. Gleiches gilt für ausgewiesene Ladenlokale und deren Leerstände.

Zu 2:

Die Absicherung von bestehenden Atelierräumen kann, siehe Punkt 1, nur für Räume und Gebäude im Besitz der Landeshauptstadt erfolgen. So sind beispielsweise die städtischen Förderateliers in der Alten Waggonfabrik als Standort - vorbehaltlich nicht absehbarer baulicher Veränderungen seitens des Gebäudeeigentümers - für die kommenden Jahre gesichert, da eine Nutzungsveränderung hier nicht vorgesehen ist. Die Landeshauptstadt

mietet die entsprechenden Räume und vergibt sie im Rahmen von Untervermietungen für jeweils fünf Jahre an Künstlerinnen und Künstler. Die Mietkosten werden dabei im Sinne der Kunstförderung zu 60% von der Verwaltung übernommen, nur 40% werden über die Untervermietung refinanziert.

Die Neuschaffung von „günstigen Atelierräumen“ hingegen ist derzeit aufgrund der Freiwilligkeit der Leistung und der finanziellen Gesamtsituation der Landeshauptstadt nicht darstellbar. Da damit der Erwerb eines neuen Gebäudes / Gebäudekomplexes verbunden wäre. Die Anmietung von zusätzlichen Atelierräumen und folgende Untervermietung an Künstlerinnen und Künstler kann aus den gleichen Gründen derzeit nicht weiter verfolgt werden, entsprechende Möglichkeiten behält die Verwaltung dennoch für die Zukunft im Blick.

Unabhängig davon fließt der Bedarf an Atelierräumen in der Neustadt in das derzeit entstehende Konzept der Initiative Kulturbäckerei ein, für das die Verwaltung in engem Kontakt mit dem Verein steht und das nach Umsetzung neue Impulse für die Kultur in der Neustadt setzen kann und soll, auch für die Bildende Kunst.

Zu 3:

Die Kultur- und die Bauverwaltung sind selbstverständlich generell gerne dazu bereit, mit Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats relevante Themen und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam Strukturen und Strategien zu besprechen.

Mainz, 28.01.2020

Gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete